

Niederschrift
zur gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses und der
Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nordende (öffentlich)

Sitzungstermin: Donnerstag, den 18.03.2010

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:18 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal der ehemaligen Schule, Dorfstraße 93,
25436 Groß Nordende

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ute Ehmke	GuB	
Herr Norbert Bialkowski	GuB	
Herr Peter Hormann	GuB	2. stv. Bürgermeister
Herr Harald Koelbel	AKWG	
Frau Ulrike Kühl	GuB	
Herr Dennis Moschik	AKWG	Vorsitzender
Frau Birgid Rohwer	AKWG	1. stv. Bürgermeisterin
Herr Hartmut Sieloff	GuB	stv. Vorsitzender
Frau Karen Voß	AKWG	Fraktionsvorsitzende
Herr Klaus Wedde	GuB	

Außerdem anwesend

Herr Gerd Kruse zu TOP 6 und 7

Protokollführer/-in

Herr René Goetze

Entschuldigt fehlen: -

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Diedrich von Döhren AKWG

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 09.03.2010 einberufen. Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss und die Gemeindevertretung sind beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 10 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Neuer Tagesordnungspunkt 8: „Aufstellung eines Altkleidercontainers“
Die Beratung und Beschlussfassung hierzu erfolgt durch die Gemeindevertretung.
Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend nach hinten.

Die Tagesordnung in der neuen Fassung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Chronik für die Gemeinde Groß Nordende
Vorlage: 148/2010/GrN/BV
2. Verpflichtung eines neuen bürgerlichen Mitgliedes
3. Mitteilungen
4. Informationen über die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Bauausschusses/der Gemeindevertretung
5. Einwohnerfragestunde
6. Satzungsbeschluss Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch für den Bereich der Gemeindestraße Am Gemeindezentrum, westlich der Bundesstraße 431, östlich der Teiche auf dem Flurstück 24/18 der Flur 2
Vorlage: 143/2010/GrN/BV
7. Satzungsbeschluss Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch für den Bereich nordwestlich des Heidweges, südlich der Grenzstraße, östlich des Flurstückes 66/1 der Flur 4
Vorlage: 144/2010/GrN/BV
8. Aufstellung eines Altkleidercontainers
9. Verschiedenes
 - 9.1. Sanierung der Toiletten am Feuerwehrgerätehaus
 - 9.2. Aufstellung von gespendeten Bänken
 - 9.3. Aktion Saubere Landschaft am 27.03.2010
 - 9.4. Schäden am Radweg in Höhe des Eckgrundstückes Dorfstraße/Achtern Hollernbusch
 - 9.5. Reparatur von Straßenlampen
 - 9.6. Kamerabefahrung der gemeindlichen Abwasserleitungen

Protokoll:

zu 1 Chronik für die Gemeinde Groß Nordende

Vorlage: 148/2010/GrN/BV

Gemeindevertretung Groß Nordende

Frau Ehmke berichtet über den Sachstand.

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde über die Zusammensetzung des Chronikausschusses beraten. Der Ausschuss hat darauf hin einmal getagt. Außerdem wurde zwischenzeitig der Förderantrag gestellt. Der Vorlage ist zu entnehmen, dass im Falle einer Förderung der gemeindliche Finanzierungsanteil trotzdem noch bei ca. 15.000 EUR liegen würde.

Herr Manske hat Frau Ehmke darüber informiert, dass er sich leider nicht mehr für die Erstellung der Chronik zur Verfügung stellen kann. Die Arbeit lässt sich nicht mit seiner derzeitigen Tätigkeit als Vorsitzender der Aktiv Region vereinbaren, insbesondere, weil die Aktiv Region über den von der Gemeinde gestellten Förderantrag zu entscheiden hat.

Frau Ehmke schlägt vor, angesichts der gemeindlichen Haushaltslage die Entscheidung über die Erstellung einer Chronik auf das kommende Haushaltsjahr zu vertragen. Der bereits gestellte Förderantrag sollte jedoch aus ihrer Sicht noch nicht zurück gezogen werden. Im Falle eines positiven Bescheides kann die Gemeinde die Fördermittel dann immer noch in 2011 in Anspruch nehmen. Der Arbeitsausschuss sollte ebenfalls aufrecht erhalten werden und unabhängig von der heutigen Entscheidung weiterhin Material sammeln und sichten.

Im Anschluss erfolgt eine ausgiebige Aussprache. Das Meinungsbild der Gemeindevertretung entspricht dem Vorschlag von Frau Ehmke. Die finanzielle Situation der Gemeinde lässt derzeit keinen Eigenanteil von 15.000 EUR für diese freiwillige Leistung zu. Frau Ehmke soll jedoch trotzdem Kosten für die Erstellung der Chronik ermitteln.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Entscheidung über die Erstellung einer Chronik wird auf das Haushaltsjahr 2011 vertagt.
2. Der Förderantrag bei der Aktiv Region soll nicht zurück genommen werden.
3. Der Arbeitskreis Chronik wird ermächtigt, weiterhin Material zusammen zu stellen und die Erstellung einer Chronik vorzubereiten.
4. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, Kosten für die Erstellung einer Chronik zu ermitteln.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 2 Verpflichtung eines neuen bürgerlichen Mitgliedes
Bauausschuss der Gemeinde Groß Nordende

Herr Moschik verpflichtet Herrn Harald Koelbel durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten.
Er führt Herrn Koelbel als neues bürgerliches Mitglied des Bauausschusses in seine Tätigkeit ein und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

zu 3 Mitteilungen
Bauausschuss der Gemeinde Groß Nordende

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Gemeindevertretung Groß Nordende

Es liegen keine Mitteilungen vor.

zu 4 Informationen über die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Bauausschusses/der Gemeindevertretung
Bauausschuss der Gemeinde Groß Nordende

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Gemeindevertretung Groß Nordende

Herr Goetze nennt die während der letzten Sitzung der Gemeindevertretung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse:

- Nachträgliche Zustimmung zu 4 Kaufverträgen (Neubaugebiet Förn Sandweg)
- Entscheidung über eine Bauvoranfrage zum Neubau von 4 Einfamilien- oder Doppelhäusern an der Dorfstraße
- Personelle Zusammensetzung der Chronik-Arbeitsgruppe
- Klärung von Detailfragen zum neuen Standort des Wikingerprojektes Norvik

zu 5 Einwohnerfragestunde
Bauausschuss der Gemeinde Groß Nordende

Es werden keine Fragen gestellt.

Gemeindevertretung Groß Nordende

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 6 Satzungsbeschluss Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch für den Bereich der Gemeindestraße Am Gemeindezentrum, westlich der Bundesstraße 431, östlich der Teiche auf dem Flurstück 24/18 der Flur 2

Vorlage: 143/2010/GrN/BV

Bauausschuss der Gemeinde Groß Nordende

Frau Ehmke begrüßt Herrn Kruse vom Planungsbüro Elbberg.

Herr Goetze erläutert den aktuellen Verfahrensstand. Mit dem heutigen Beschluss wird das Satzungsverfahren abgeschlossen. Die während der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen liegen den Gremienmitgliedern zusammen mit einem Vorschlag, wie mit den Stellungnahmen umgegangen werden kann, vor. Herr Kruse von der Planungsgruppe Elbberg wird die Stellungnahmen sowie die daraus resultierenden Planänderungen vorstellen.

Herr Kruse stellt danach die eingegangenen Stellungnahmen vor und erläutert insbesondere die von der Landesplanung verfasste Stellungnahme und deren Auswirkung auf die Satzung. Er vermittelt die unterschiedlichen Zielsetzungen zwischen Bebauungsplan und Innenbereichssatzung. Er schlägt vor, zur Reduzierung der Regelungen die Festsetzungen zur Geschossigkeit und GRZ zu entfernen. Diese Vorgaben (Eingeschossigkeit) ergeben sich ohnehin aus der nachbarschaftlichen Bebauung.

Auf Nachfrage teilt Herr Kruse mit, dass am Utweg keine Satzung hätte erlassen werden können, da dort eine Freifläche überplant werden sollte. Die Satzung sieht vor, vorhandene Innenbereichslagen klarzustellen und nur einzelne Außenbereichsgrundstücke in den Innenbereich zur Abrundung einzubeziehen.

Er stellt dann außerdem klar, dass Geschosswohnungsbau o.ä. durch Wegfall der Festsetzung zur Geschossigkeit nicht möglich wird. Diese Vorgaben ergeben sich bereits aus der näheren Umgebung.

Herr Goetze berichtet auf Nachfrage, dass die Freifläche für das Projekt Norvik Am Gemeindezentrum nicht in die Satzung mit aufgenommen werden konnte, da sich diese Fläche bereits zu weit im Außenbereich befindet und eine Abrundung somit nicht argumentierbar gewesen wäre. Für das Projekt Norvik hat der Kreis Pinneberg eine „Außenbereichsgenehmigung“ in Aussicht gestellt.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Bereich der Gemeindestraße Am Gemeindezentrum, westlich der Bundesstraße 431, östlich

der Teiche auf dem Flurstück 24/18 der Flur 2, nördlich der Flurstücke 26/63, 26/64 und 26/65 der Flur 2, südlich des Bolzplatzes am Dorfgemeinschaftshaus abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Stellungnahmen werden gemäß Abwägungsvorschlag der Verwaltung und des Planungsbüros Elbberg berücksichtigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch für den Bereich der Gemeindestraße Am Gemeindezentrum, westlich der Bundesstraße 431, östlich der Teiche auf dem Flurstück 24/18 der Flur 2, nördlich der Flurstücke 26/63, 26/64 und 26/65 der Flur 2, südlich des Bolzplatzes am Dorfgemeinschaftshaus, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Satzung durch die Gemeindevertretung ist nach § 34 Abs. 6 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Gemeindevertretung Groß Nordende

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

5. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Bereich der Gemeindestraße Am Gemeindezentrum, westlich der Bundesstraße 431, östlich der Teiche auf dem Flurstück 24/18 der Flur 2, nördlich der Flurstücke 26/63, 26/64 und 26/65 der Flur 2, südlich des Bolzplatzes am Dorfgemeinschaftshaus abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Stellungnahmen werden gemäß Abwägungsvorschlag der Verwaltung

und des Planungsbüros Elbberg berücksichtigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

6. Aufgrund des § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch für den Bereich der Gemeindestraße Am Gemeindezentrum, westlich der Bundesstraße 431, östlich der Teiche auf dem Flurstück 24/18 der Flur 2, nördlich der Flurstücke 26/63, 26/64 und 26/65 der Flur 2, südlich des Bolzplatzes am Dorfgemeinschaftshaus, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung.
7. Die Begründung wird gebilligt.
8. Der Beschluss der Satzung durch die Gemeindevertretung ist nach § 34 Abs. 6 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 7 Satzungsbeschluss Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch für den Bereich nordwestlich des Heidweges, südlich der Grenzstraße, östlich des Flurstückes 66/1 der Flur 4

Vorlage: 144/2010/GrN/BV

Bauausschuss der Gemeinde Groß Nordende

Herr Moschik stellt das Vorhaben dar. Die eingegangenen Stellungnahmen sind weitgehend identisch zu denen für die Satzung Am Gemeindezentrum. Herr Kruse erläutert die wichtigsten Stellungnahmen. Er schlägt vor, für das Gebiet zusätzlich festzusetzen, dass das Niederschlagswasser auf den Grundstücken (mit Notüberlauf in den nördlichen Graben) zu versickern ist. Außerdem sollten auch hier die Festsetzungen zur Geschossigkeit und GRZ entfernt werden.

Die Eigentümerin befindet sich in der Abstimmungsphase mit der Stadt Uetersen hinsichtlich der Erschließung des Gebietes.

Herr Moschik erkundigt sich nach der durch die Gemeindevertretung geforderten Zuwegungsmöglichkeit in das Hinterland. Frau Ehmke und Herr Goetze berichten, dass durch Flächentausch eine Zufahrt südlich des Grundstückes Heidweg 39 sicher gestellt wird. Die Zufahrt befindet sich im Gemeindeeigentum.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt:

9. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Bereich nordwestlich des Heidweges, südlich der Grenzstraße, östlich des Flurstückes 66/1 der Flur 4 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Stellungnahmen werden gemäß Abwägungsvorschlag der Verwaltung und des Planungsbüros Elbberg berücksichtigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

10. Aufgrund des § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch für den Bereich nordwestlich des Heidweges, südlich der Grenzstraße, östlich des Flurstückes 66/1 der Flur 4, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung.

11. Die Begründung wird gebilligt.

12. Der Beschluss der Satzung durch die Gemeindevertretung ist nach § 34 Abs. 6 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Gemeindevertretung Groß Nordende

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

13. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Bereich nordwestlich des Heidweges, südlich der Grenzstraße, östlich des Flurstückes 66/1 der Flur 4 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Stellungnahmen werden gemäß Abwägungsvorschlag der Verwaltung und des Planungsbüros Elbberg berücksichtigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

14. Aufgrund des § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch für den Bereich nordwestlich des Heidweges, südlich der Grenzstraße, östlich des Flurstückes 66/1 der Flur 4, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung.

15. Die Begründung wird gebilligt.

16. Der Beschluss der Satzung durch die Gemeindevertretung ist nach § 34 Abs. 6 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 8

Aufstellung eines Altkleidercontainers

Gemeindevertretung Groß Nordende

Frau Ehmke verliest ein Schreiben der DLRG gem. **Protokollanlage 1**. Danach entsteht eine ausgiebige Beratung zu dieser Angelegenheit. Grundsätzlich ist der Containerstandort groß genug für einen weiteren Container. Das Angebot von Altkleidersammlungen wird von den meisten Gemeindevertretern bereits jetzt als ausreichend bzw. gut empfunden. Derzeit werden Altkleider entweder durch Haussammlung abgeholt oder zu den nächst gelegenen Containern in Heidgraben, Uetersen oder Elmsborn gebracht. Es wird über eine Befristung beraten. Die Sammlung von Altkleidern wird durch die Gemeindevertretung begrüßt und deshalb spricht man sich dafür aus, der DLRG die Aufstellung eines Containers zu gestatten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Aufstellung eines Altkleidercontainers durch die DLRG zu. In der Genehmigung ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde sich vorbehält, die Genehmigung jederzeit zurück zu nehmen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 9 Verschiedenes
Bauausschuss der Gemeinde Groß Nordende

Gemeindevertretung Groß Nordende

zu 9.1 Sanierung der Toiletten am Feuerwehrgerätehaus

Gemeindevertretung Groß Nordende

Frau Ehmke berichtet, dass dem Förderantrag für die Sanierung der alten Toiletten im Feuerwehrgerätehaus (Schaffung von öffentlichen Toiletten) vom Beirat der Aktiv Region zugestimmt wurde. Die Entscheidung des LLUR steht aus. Die Sanierung wird Thema im kommenden Bauausschuss werden.

zu 9.2 Aufstellung von gespendeten Bänken

Gemeindevertretung Groß Nordende

Frau Ehmke bittet die Anwesenden bis zur kommenden Sitzung des Bauausschusses um Vorschläge für einen Aufstellort der von Herrn Bialkowski gespendeten Bänke.

zu 9.3 Aktion Saubere Landschaft am 27.03.2010

Gemeindevertretung Groß Nordende

Frau Ehmke wirbt an dieser Stelle noch einmal für die Teilnahme an der Aktion Saubere Landschaft am 27.03.2010. Es wäre außerdem gut, wenn noch Traktoren zur Verfügung gestellt werden könnten.

zu 9.4 Schäden am Radweg in Höhe des Eckgrundstückes Dorfstraße/Achtern Hollernbusch

Gemeindevertretung Groß Nordende

Herr Moschik berichtet von erheblichen Schäden an dem gemeindlichen Radweg in Höhe des Eckgrundstückes Dorfstraße/Achtern Hollernbusch. Die Schäden sind vermutlich durch das Befahren mit schweren Fahrzeugen entstanden, die anlässlich von Rodungsarbeiten das Grundstück angefahren haben. Die Gemeindevertretung hatte zuletzt einer Bebauung des Grundstückes mit 4 Wohnhäusern zugestimmt. Unter Umständen wird der beschädigte Bereich für die neue Zuwegung wieder her gestellt. Herr Moschik hat die Schäden durch Fotografien dokumentiert. Die Verwaltung möge den Sachverhalt prüfen.

zu 9.5 Reparatur von Straßenlampen

Gemeindevertretung Groß Nordende

Herr Bialkowski spricht sich für eine möglichst umgehende Reparatur der Straßenlampen aus. Bei frostfreiem Wetter könnten die Reparaturen nun umgehend vorgenommen werden. Frau Ehmke teilt mit, dass der Auftrag

bereits erteilt wurde, die Arbeiten jedoch noch nicht ausgeführt wurden.

zu 9.6 Kamerabefahrung der gemeindlichen Abwasserleitungen
Gemeindevertretung Groß Nordende

Herr Moschik erkundigt sich, ob die Kamerabefahrung der gemeindlichen Abwasserleitungen bereits fortgeführt wird. Die Arbeiten sind laut Frau Ehmke noch nicht wieder aufgenommen worden.

Für die Richtigkeit:

Datum: 26.03.2010

gez. Ute Ehmke gez. Dennis Moschik
Vorsitzende

gez. René Goetze
Protokollführer